Monitoring Report Nr. 1 Strafverfahren gegen Arid U.

1. Verhandlungstag/ 31. August 2011

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Philipp Graebke, Florian Hansen, Sascha Hörmann

I. Zusammenfassung

Nach der Verlesung der Anklageschrift durch einen Vertreter des GBA sollte der Angeklagte Arid U. zunächst über seinen Lebenslauf berichten; im Anschluss las er eine handgeschriebene Einlassung vor, in der er sich mit der Tat auseinandersetzte. Nach der Mittagspause berichtete der Mitarbeiter des BKA Z01 über die Ergebnisse, die die Ermittlung zu Tage gefördert hatte.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung der Anklageschrift

Die Anklageschrift wurde zu Beginn des Verhandlungstages vom Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Diemer verlesen.

a. Tatvorwurf

Der Angeklagte habe sich am 02.03.2011 auf Grund von fünf separaten Handlungen wegen heimtückischen und aus niederen Beweggründen begangenen Mordes strafbar gemacht, wobei es bei drei Fällen beim Versuch geblieben sei. Tateinheitlich dazu habe er in einem Fall eine gefährliche Körperverletzung mittels einer Waffe und einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen. Letztlich habe der Angeklagte noch eine schwere Körperverletzung begangen.

Sein Ziel sei es gewesen, eine möglichst große Zahl von US-Soldaten zu töten, die nach Afghanistan unterwegs gewesen waren. Damit habe er Vergeltung für die Unrechtstaten üben wollen, welche amerikanische Soldaten dort verübt hätten. Ferner sei seine Tat radikal islamistisch motiviert gewesen.

b. Ablauf der Tat

Am Abend vor der Tat habe Arid U. sich ein islamistisches Propagandavideo angesehen, in dem die angebliche Vergewaltigung afghanischer Frauen durch amerikanische Soldaten zusehen ist. Am Tag der Tat habe er um mittags das elterliche Haus verlassen und sei zum Flughafen Frankfurt am Main gefahren. Der Angeklagte habe eine Pistole sowie zwei Messer bei sich geführt, wobei im bewusst gewesen sei, dass es sich hierbei um verbotene Gegenstände handelte. Im Flughafen sei er auf Soldaten mit Gepäck gestoßen und ihnen gefolgt.

Später habe Arid U. sich davon überzeugt, dass es bei den Personen um US-Soldaten handelte, welche auf dem Weg nach Afghanistan waren. Anschließend habe Arid U. auf fünf Soldaten geschossen.

2. Einlassung des Angeklagten

a. Zur Person

Der Angeklagte gab dem Senat Auskunft über seine familiäre Situation, seinen schulischen Werdegang und seinen außerschulischen Aktivitäten.

b. Zur Sache

Außerdem verlas Arid U. eine Einlassung, welche er laut Angaben seiner Verteidigerin selber geschrieben habe. Hiernach gestand der Angeklagte ein, am 2.3. 2011 am Frankfurter Flughafen zwei Menschen getötet und drei weitere verletzt zu haben. Damals sei für ihn alles klar und logisch gewesen, heute könne er seine Taten jedoch nicht mehr nachvollziehen. Sie kämen ihm vor wie in einem Film. Er habe gedacht es tun zu müssen, weil er sich wegen des Leides in Afghanistan schuldig gefühlt habe. Heute wisse er, dass seine Handlung nicht zur Religion gehöre und die Muslime durch sie in Verruf gebracht habe. Er distanziere sich von seiner Tat und wisse nicht mehr, wie er dies habe tun können.

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.

Im Folgenden beschrieb der Angeklagte, wie er auf Grund persönlicher Umstände und unter Mitwirkung des Internets religiös radikalisiert wurde. Letztlich beschrieb der Angeklagte die Tat, wie er sie erlebt hat, wobei er keine Erinnerungen an die eigentliche Tatausführung habe.

3. Befragung des Angeklagten

Die anschließende Befragung des Angeklagten durch die Verfahrensbeteiligten konzentrierte sich auf die Positionierung des Angeklagten zum Islam und zum Dschihad. Außerdem wurde der Angeklagte befragt, woher er die Tatwaffe habe. Hierzu wollte er sich jedoch nicht äußern. Die Befragung durch einen psychologischen Sachverständigen hatte das Verhalten des Angeklagten zur Schulzeit und die weitere persönliche Details zum Gegenstand.

4. Aussage des BKA Beamten Z01 über den Ablauf der Tat

Der Zeuge Z01 stellte die polizeilichen Ermittlungsergebnisse, welche auf Grund der Tat erhoben worden waren, vor. Diese erstreckten sich vom Vorabend der Tat bis zur Flucht des Angeklagten im Frankfurter Flughafen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Untersuchung der Tatwaffe und eine „Fülle von dschihadistischen" Dateien und Videos, die man bei dem Angeklagten auf verschiedenen Medien gefunden habe, gelegt.

5. Prozessuale Erörterungen

Bezüglich des Schweigens des Angeklagten

Der Vorsitzende wies den Angeklagten Arid U. darauf hin, er solle sich gut überlegen ob er sich nicht dazu äußern wolle, woher er die Tatwaffe habe. Normalerweise könne ein Schweigen zwar nicht bewertet werden, allerdings habe er eine Teileinlassung gemacht. Aus einer solchen, habe der BGH entschieden, könne man unter gewissen Umständen auch negative Schlüsse ziehen, wenn der Angeklagte nur zu einem speziellen Punkt schweige.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

a. Reaktion des Senats auf das Verhalten des Angeklagten

Während das Video abgespielt wurde, das U. am Abend vor der Tat angesehen hatte, schien dieser nicht mehr ansprechbar zu sein, worauf RAin Roth mit der Bemerkung aufmerksam machte, er brauche eine Pause. Vorsitzender Richter Herr Sagebiel sprach ihn daraufhin an. Als dieser nicht reagierte, wiederholte er dies einige Male, wobei er immer lauter wurde. Nachdem er sich bei Prof. Dr. Leygraf versichert hatte, dass ein solches Verhalten aufgrund des Videos nicht zu erklären sei, unterbrach der Vorsitzende die Verhandlung kurz, wobei er sagte, dass er ein solches Verhalten „auf Dauer nicht mitmache". Arid U. müsse sich auch mit diesem Material auseinandersetzen. Ihm sei bewusst, dass dies nicht leicht sei, aber schließlich wolle U. sich vor Gericht rechtfertigen.

b. Während der Aussage des Zeugen Z01

Die Videos und Audiodateien wurden größtenteils abgespielt oder angespielt. Manche Dateien, die dem Vorsitzenden nicht entscheidend vorkamen, ließ er überspringen. Genauso wurde der Zeuge Z01 aufgefordert, Teile seines Berichtes wegzulassen, die sich mit bereits erörtertem befassten.

c. Weitere Auffälligkeiten in der Verhandlungsführung

Der Senat erklärte, dass auch aus Gründen der Pietät keine Bilder der Opfer gezeigt werden würden. Sämtliche dieser Bilder würden nur am Richterpult aus den Akten in Augenschein genommen. Dies geschah dann auch während der Vernehmung des Zeugen Z01; es wurden Bilder eines Opfers in Augenschein genommen

2. Organisatorisches

a. Verfahrensbeteiligte

Der Senat bestand aus dem Vorsitzenden Richter Sagebiel, Richterin Lissner und Richter Dr. Koller. Die Vertreter der GBA sind Bundesanwalt beim BGH Dr. Diemer, Staatsanwalt beim BGH Weingarten und Staatsanwalt Dr. Moldenhauer. Der Angeklagte wird durch RA Hoffmann und RAin Roth vertreten. Mit ihnen im Gerichtssaal waren die Stationsreferendarinnen M. Koch und E. Hofmeister. Die Nebenklage wird vertreten durch RA Steffel. Ein weiterer Nebenkläger wurde zu Beginn der Verhandlung zugelassen, er wird durch RA Traut vertreten.

Daneben waren die Dolmetscherin für dieses Verfahren, Frau Robert und der psychologische Sachverständige Prof. Dr. Leygraf anwesend.

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.

b. Feststellungen zu Beginn der Verhandlung

Der Senat erklärte nach Verlesung der Anklageschrift, dass das Hauptverfahren gegen Arid U. am 1. 7. 2011 zugelassen und mit Schreiben vom 5. 8. 2011 eröffnet worden sei. Der Angeklagte sei am 02.03.2011 vorläufig festgenommen worden, am Tag darauf habe der Ermittlungsrichter des BGH Haftbefehl gegen ihn erlassen, seitdem befinde er sich in Haft.

c. Ankündigung bezüglich der nächsten Prozesstage

Der Vorsitzende teilte der Dolmetscherin mit, dass ihre Anwesenheit während des nächsten Verhandlungstages am 14. 9. (Beginn: 9:00Uhr) und am 5. 10. (Beginn 9:30Uhr) nicht erforderlich sei, da es sich um Kurztermine handele, bei denen nur jeweils ein Dokument verlesen werden wird.

3. Zuschauer

Das Medieninteresse war zu Beginn des ersten Verhandlungstages groß, im Gerichtssaal selbst befanden sich vor Verhandlungsbeginn zwei Kamerateams und mehrere Fotografen.

Zu Beginn waren 85 Zuschauer anwesend, womit der Saal bei einer Kapazität von 90 Plätzen fast vollständig belegt war. Herr Sagebiel kündigte an, dass alle ohne Sitzplatz den Saal verlassen müssten, wozu es aber nicht kam. Unter den Zuhörern waren der ältere Bruder des Angeklagten, mehrere U.S.-Amerikaner, darunter mindestens ein Mitarbeiter des Konsulats. Zum Ende des Prozesstages waren noch 35 Zuschauer anwesend.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
31. 8. 2011	1	10:04	10:39-10:49; 12:00-12:19; 13:06-14:08; 15:13-15:28	16:32	4h 42 min
Insgesamt:	1				4h 42 min

Nicolai Bülte; Sarah Elabbass; Patricia Ernst; Alexandra Rehm; Canan Sahin

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.